

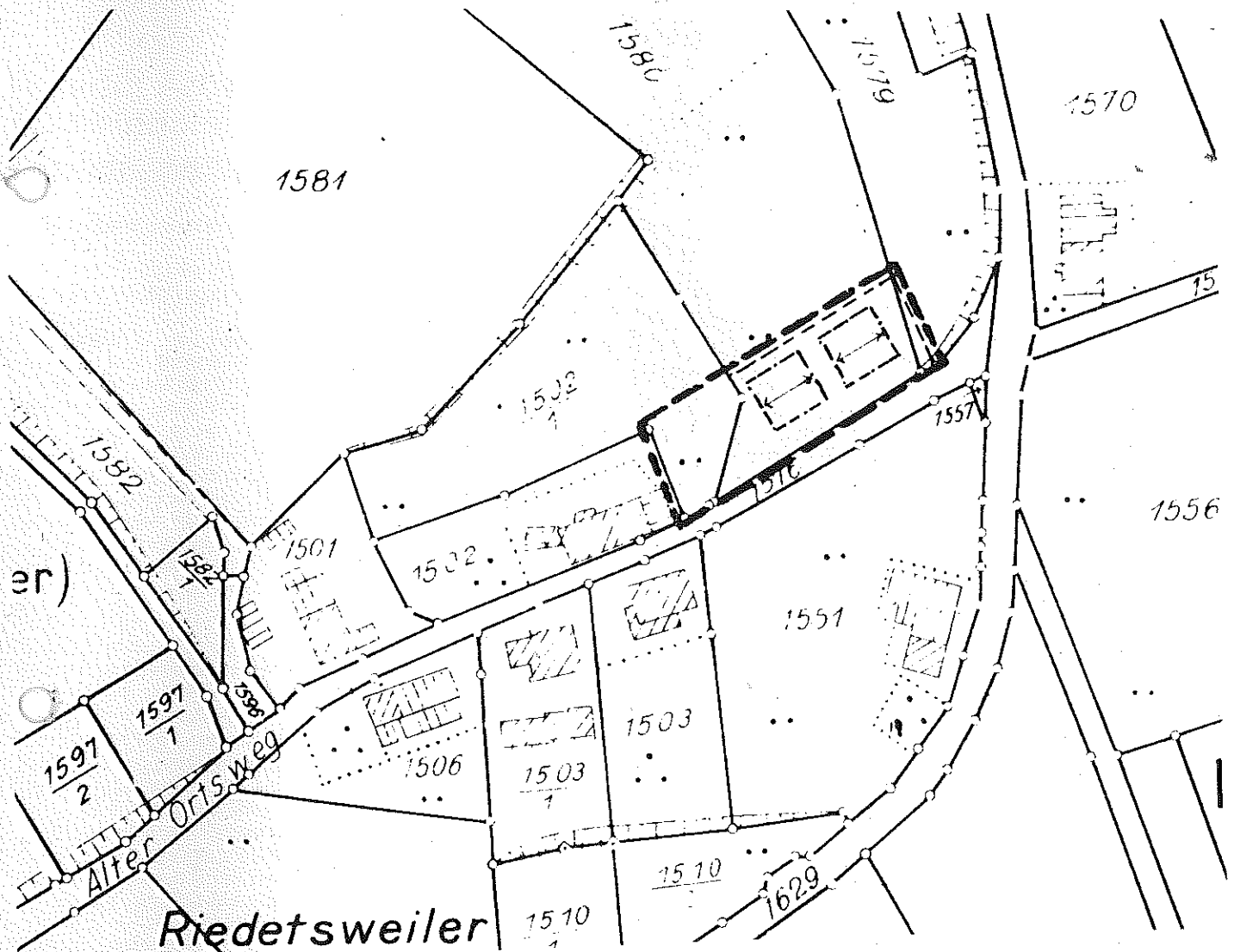
Amtliche Bekanntmachungen**Erlaß einer städtebaulichen Satzung nach § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmengesetz für die Grundstücke Flst.Nr. 1502/1, Teil, 1580/Teil und 1579/Teil, Riedetsweiler**

Der Gemeinderat der Stadt Meersburg hat in seiner Sitzung am 19.10.1993 beschlossen, eine Satzung über die Festlegung und Abrundung eines Gebietes im Außenbereich als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil zu erlassen.

Der Geltungsbereich erfaßt die Grundstücke Flst.Nr. 1502/1, Teil, 1580/Teil und 1579/Teil der Gemarkung Meersburg-Riedetsweiler. (siehe Lageplan)

Die Satzung mit Lageplan liegt in der Zeit vom 02.11.1993 bis 16.11.1993 beim Stadtbauamt während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr zur Einsicht der Bevölkerung aus. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Meersburg, den 28.10.1993
Landwehr, Bürgermeister



AMTLICHE MITTEILUNGEN

■ GEMEINDERAT MEERSBURG

Vorsitzender Bürgermeister Rudolf Landwehr,
Rathaus, Marktplatz 1
CDU-Fraktionsvorsitzender Werner Endres,
Uferpromenade 107
FWV-Fraktionsvorsitzender Michael Benz, Höllgasse 4

SPD-Fraktionsvorsitzender Dieter Baumann, Dr.-Zimmermann-Str. 35
UMBO-Fraktionsvorsitzender Michael Gilowsky, Marktplatz 11

■ Ortschaftsrat Baitenhausen-Schiggendorf

Ortsvorsteher Willibald Meyer, Schiggendorf, Ortsstr. 4

■ Sprechstunden

der Stadtverwaltung Meersburg
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Der Ortschaftsverwaltung Baitenhausen

Donnerstag

19.30 - 20.30 Uhr

Die Telefonnummern der Stadtverwaltung mit allen Einrichtungen entnehmen Sie bitte dem öffentlichen Telefonbuch, Seite 34 (Ausgabe 1992/93).

Sitzungstermine

Mittwoch, 10.11.93	Techn. Ausschuß
Dienstag, 23.11.93	Gemeinderat
Montag, 29.11.93	Gemeinderat

Aus der Arbeit des Meersburger Gemeinderates

In der öffentlichen Sitzung am 19.10.1993 notiert

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg (Teil Meersburg)

• Beratung und Beschlußfassung über die Anregungen und Bedenken der vorzeitigen Anhörung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat behandelte die eingegangenen Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der vorzeitigen Bürgerbeteiligung. Nach einer sehr eingehenden Diskussion wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan für die Gemarkung Meersburg entsprechend den gefaßten Einzelbeschlüssen zu ändern bzw. zu ergänzen und der Verbandsversammlung zu empfehlen, in gleicher Weise zu verfahren und die öffentliche Auslegung der Fortschreibung für das Verbandsgebiet nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

2. Erlass einer städtebaulichen Satzung nach § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmegesetz für die Grundstücke Flst.Nr. 1502/1, Teil, 1580/Teil und 1579/Teil, Riedetsweiler

• Aufstellungsbeschluß

Die Verwaltung wurde in einer früheren Sitzung beauftragt, die Genehmigungsfähigkeit von zwei vorliegenden Bauvoranfragen über eine Abrundungssatzung mit dem Landratsamt Bodenseekreis abzuklären. Zwischenzeitlich haben Vorgespräche sowie ein Ortstermin mit den wesentlichen Trägern öffentlicher Belange stattgefunden. Von diesen wurde eine Zustimmung zum Erlass einer städtebaulichen Satzung nach § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmegesetz für o.g. Grundstücke signalisiert. Danach können Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

Der Gemeinderat hat auf mehrheitliche Empfehlung des Techn. Ausschusses beschlossen, eine städtebauliche Satzung nach § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmegesetz für die Grundstücke Flst.Nr. 1502/1, Teil, 1580/Teil und 1579/Teil, Riedetsweiler, zu erlassen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Satzung auf die Dauer von zwei Wochen zur Einsichtnahme der Bevölkerung offenzulegen und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Der Zeitpunkt der Offenlage ist an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes bekanntgegeben.

3. Beratung und Beschlußfassung über die Nachtrags- haushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Stadt Meersburg für das Jahr 1993

Der Gemeinderat hat einstimmig die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Stadt Meersburg für das Jahr 1993 beschlossen.

Mehreinnahmen waren bei den Parkgebühren, den Steuern und Zuweisungen sowie den Zinserträgen zu verzeichnen. Die Mehrausgaben beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand von rund 130.000,-- DM und bei den Umlagen an Land und Kreis mit 77.000,-- DM konnten über Weniger-Ausgaben bei den Kreditmarktzinsen, der Gewerbesteuerumlage sowie einer etwas geringeren Zuführung an den Vermögenshaushalt ausgeglichen werden.

4. Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung

Aufgrund mehrerer, seit Erlass der bisher gültigen Erschließungsbeitragssatzung aus dem Jahr 1988, ergangener Urteile des Bundesverwaltungsgerichts, mußte zur Anpassung an die neueste Rechtsprechung, die Erschließungsbeitragssatzung neu gefaßt werden.

Die wesentlichen Änderungen betreffen die §§ 5, 6, 11 und 17.

In § 5 Abs. 2 "Abrechnungsgebiet, Ermittlung der Grundstücksflächen" wird die Tiefenbegrenzung von 50 m auf 40 m reduziert.

In § 6 Abs. 3 "Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands" werden die Nutzungsfaktoren analog den Satzungen über die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung neu festgesetzt.

In § 11 "Artzuschlag" werden auch für Grundstücke, die gewerblich genutzt sind bzw. gewerblich nutzbar sein können, aber nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen, die Festsetzungen eines Artzuschlages zulässig sein. Die bisherige Regelung sah dies nur für Grundstücke innerhalb eines Bebauungsplans vor.

§ 17 "Immissionsschutzanlagen" wurde entsprechend der Mustersatzung des Gemeindetages neu gefaßt.

In Anlage 2 wird die Berechnung des Einheitssatzes in Höhe von 151,-- DM je laufender Meter für Entwässerungseinrichtungen, die sowohl der Grundstücks- als auch der Straßentwässerung dienen, nochmals zur Kenntnis gebracht. Dieser Einheitssatz, in § 3 Abs. 1 geregelt, bleibt unverändert. Aus Rechtssicherheitsgründen war es erforderlich, die gesamte Erschließungsbeitragssatzung neu zu beschließen.

Der Gemeinderat hat der Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung einstimmig zugestimmt. Die Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung ist an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes bekanntgegeben.

5. Bekanntgaben, Verschiedenes

• Bekanntgabe nichtöffentlich gefaßter Beschlüsse aus der Sitzung vom 28.09.1993

- der Vorsitzende gab bekannt, daß
- der Gemeinderat der Verlängerung des Gestattungungsvertrages für den Bootssteg Bismarckplatz ab 01.01.2001 für weitere 20 Jahre zugestimmt hat.
- der Gemeinderat einem flächengleichen Tausch von ca. 330 qm des Flst.Nr. 786 (Toren) gegen eine ca. 330 qm große Fläche des Grundstücks Flst.Nr. 788/5 (Toren) zugestimmt hat.
- der Gemeinderat beschlossen hat, die Vermietung der "Alten Wache" am Schloßplatz im Mitteilungsblatt auszuschreiben.

- Bauarbeiten im Bundesbahn-Hafen

Bürgermeister Landwehr teilte mit, daß am Montag, den 25.10.1993, die Bodensee-Schiffsbetriebe mit dem zweiten Bauabschnitt der Sanierungsarbeiten am Schiffsanlegeplatz 1 (gegenüber Gredhaus) im Bundesbahn-Hafen Meersburg beginnen. Der zweite und letzte Bauabschnitt wird voraussichtlich Ende März fertiggestellt sein.

• Antrag von Verkehrslenkungsmaßnahmen auf der L 201, Einmündung Gehauweg

Bürgermeister Landwehr teilte mit, daß die Verwaltung zum Schutz der Fußgänger und auch der aus dem Gehauweg ausfahrenden Kraftfahrzeuge folgende verkehrsrechtliche Anordnungen für unerlässlich hält, damit weitere schwere Verkehrsunfälle vermieden werden können.